

HVF Boorberg Publikationspreis für Management und Recht (Fakultät I)

2. Platz:

Julia Kaesmayr, M.Sc., und [Professorin Dr. Anna Steidle](#), für ihren mit Dr. Michael Schorn verfassten Beitrag *Acceleration Factor Pandemic: A Synthesis of e-Government Maturity Models and Public Administration Employees' Perspective*

Angaben zur Person:



Julia Kaesmayr, M.Sc., ist Psychologin und seit August 2020 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Auswirkungen der Digitalisierung auf die Qualität von Verwaltungsarbeit“ des Kompetenzzentrums für Arbeit, Organisation und Personalmanagement im öffentlichen Sektor an der HVF sowie Doktorandin an der Universität Hohenheim.



Professorin Dr. habil. Anna Steidle ist Professorin für Verwaltungsmanagement, insbesondere Personalmanagement und Führung, Prorektorin für Forschung und Internationales, sowie Co-Leiterin des [Kompetenzzentrums für Arbeit, Organisation und Personalmanagement im öffentlichen Sektor](#) an der HVF.

Kurzvorstellung des Beitrags:

Der im Tagungsband zu den *Central and Eastern European eDem and eGov Days 2021* veröffentlichte Beitrag geht von dem Befund aus, dass die COVID-19-Pandemie und das Onlinezugangsgesetz (OZG) die öffentliche Verwaltung in Deutschland auf allen Ebenen zu einer erheblichen Beschleunigung ihrer Digitalisierungsbemühungen zwingen. Vor diesem Hintergrund unterzieht der Beitrag eine Reihe von existierenden Modellen zur Reifegradmessung im Bereich eGovernment einer vergleichenden Evaluation und kommt zu dem Schluss, dass diese in ihrer Mehrheit die Bedeutung von Verwaltungsmitarbeitenden, ihrer Arbeitssituation und von organisatorischen Prozessen vernachlässigen – und damit gerade diejenigen Faktoren, die sich für eine erfolgreiche OZG-Umsetzung als entscheidend erwiesen haben. Aus diesen Einsichten heraus entwickelt der Beitrag ein integratives, mehrdimensionales Modell zur Reifegradmessung, der über eine bloße Synthese von bestehenden Ansätzen hinaus auch spezifisch die Rolle von Individuen im öffentlichen Dienst, von internetbasierter Arbeit sowie von gesellschaftlicher Teilhabe in den Blick nimmt. Der Beitrag erörtert die Vorteile und Grenzen dieses Modells und diskutiert die nächsten Schritte zu seiner empirischen Validierung.

Begründung der Auswahlkommission, verlesen durch die Prorektorin für Forschung und Internationales, Professorin Dr. Anna Steidle¹:

Die Auswahlkommission hat in ihrer Würdigung vor allem die besondere Originalität der Problemstellung sowie die durchdachte Methodik des Beitrags hervorgehoben. Der Aufsatz behandelt ein hochgradig relevantes und zukunftssträchtiges Thema und leistet damit einen wichtigen, konstruktiven Beitrag zum Diskurs über verschiedene Modelle der Reifegradmessung im Bereich von eGovernment. Die Auswahlkommission hat es als besonders wertvoll angesehen, dass die Publikation einen notwendigen und angemahnten Perspektivwechsel einnimmt und vorantreibt – weg von einem Verständnis der Verwaltungsdigitalisierung als einem technischen „Selbstläufer“, und hin zu einer Perspektive, die besonders die erforderlichen habituellen Veränderungen und den für eine erfolgreiche Digitalisierung notwendigen Mentalitätswandel adressiert. Der Beitrag bleibt außerdem nicht bei der Kritik von anderen Reifegradmodellen stehen, sondern ergänzt diese in konstruktiver Weise um ein eigenes Modell, bei dem die Rolle des einzelnen Mitarbeitenden für ein ganzheitliches Verständnis von Verwaltungsdigitalisierung sichtbar wird. Damit bereichert er die Forschung an der HVF um einen ganz wesentlichen Aspekt und qualifiziert sich somit in besonderer Weise für die Auszeichnung mit einem Publikationspreis.

Der Preis ist mit 750 € dotiert und wurde durch Marcus Preu vom Boorberg-Verlag verkündet.

2. Platz:

[Professor Dr. Volker M. Haug](#) für seinen Beitrag *Spannungsverhältnis zwischen repräsentativer und direkter Demokratie – auf welcher Seite steht die Verfassungsgerichtsbarkeit?*

Angaben zur Person:



Dr. iur. Volker M. Haug ist Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Staats-, Europa- und Medienrecht, sowie Leiter des [Instituts für Parlamentsrecht und Normsetzung](#) an der HVF. Zudem ist er Honorarprofessor der Universität Stuttgart.

Kurzvorstellung des Beitrags:

Der Beitrag ist in einer Festschrift für Otmar Jung, den „Nestor der Forschung zur direkten Demokratie“ erschienen. Er ist dem Verhältnis zwischen repräsentativen und direktdemokratischen Entscheidungsprozessen gewidmet und geht der Frage nach, wie die Verfassungsgerichte der deutschen Länder dieses Verhältnis in ihrer Rechtsprechung über die Zulassung von Volksbegehren bzw. Volksentscheiden austarieren. Verfolgen die Verfassungsgerichte dabei eine eher restriktive Linie oder besteht vielmehr eine Tendenz dahingehend, die Spielräume von direkter Demokratie zu erweitern? Zur Beantwortung dieser Frage nimmt Volker M. Haug drei „Prüfsteine“ in den Blick, anhand derer ein mögliches Spannungsverhältnis zwischen den Institutionen der repräsentativen und der direkten Demokratie aus seiner Sicht „besonders augenfällig“ wird: den sogenannten Haushaltsvorbehalt, die Regelung der Mindestquoren in den verschiedenen Stadien der Volksgesetzgebung, sowie das Phänomen einer parlamentarischen Konterlegislatur. Dabei ergibt sich

¹ Anmerkung: Prof. Dr. Anna Steidle gehörte als Nominierende nicht selbst der Auswahlkommission an und hat deren Begründung lediglich in ihrer Eigenschaft als fakultätszugehöriges Rektoratsmitglied vorgetragen.

ein gemischtes Bild: Beim Haushaltsvorbehalt sei, so Haug, eine Tendenz zur Parteinahme für die repräsentative Demokratie zu erkennen. Was die Mindestquoten angeht, konstatiert der Autor seitens der Verfassungsgerichte ein Bestehen auf „eine(n) gewissen Dignitäts- oder Relevanzfilter“. Bei der sogenannten Konterlegislatur zeigt sich schließlich für den Autor zumindest in der Rechtsprechung des Hamburgischen Verfassungsgerichts (HambVerfG) eine klare Tendenz dahingehend, in erster Linie „als Anwalt des Parlamentgesetzgebers“ zu agieren. Der Beitrag endet mit einem kurzen Fazit.

Begründung der Auswahlkommission, verlesen durch die Prorektorin für Forschung und Internationales, Professorin Dr. Anna Steidle:

Die Auswahlkommission hat in ihrer Begründung vor allem auf die hohe wissenschaftliche Qualität des Beitrags abgehoben und dabei den Umstand gewürdigt, dass er ein „Dauerthema“ des juristischen und politischen Diskurses, nämlich das Spannungsfeld zwischen repräsentativer und direkter Demokratie, auf inhaltlich besonders überzeugende Weise adressiert. Mit einem Ansatz, das Verhältnis zwischen repräsentativer und direkter Demokratie anhand der Spruchpraxis der Landesverfassungsgerichte zu beleuchten, leistet Volker M. Haug einen innovativen und originellen Beitrag zu einer vergleichenden Rechtswissenschaft auf der Ebene der deutschen Bundesländer. Zugleich gelingt es dem Autor, seine Ausführungen trotz ihres durchgängig hohen Niveaus äußerst pointiert, anschaulich und auch für fachfremde Leserinnen und Leser nachvollziehbar darzulegen. Damit schlägt er aus Sicht der Auswahlkommission auch eine mögliche Brücke für das interdisziplinäre Gespräch etwa mit der Politik- und Sozialwissenschaft. Für die Forschung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen stellt der Beitrag – wie alle, die hier ausgezeichnet werden – ein klares Aushängeschild dar und ist dabei auch ein augenfälliges Beispiel für die hervorragende juristische Forschung, die am Institut für Parlamentsrecht und Normensetzung der HVF durch Volker M. Haug betrieben wird. Aus all diesen Gründen qualifiziert sich der Beitrag in hohem Maße für die Auszeichnung mit einem Publikationspreis.

Der Preis ist mit 750 € dotiert und wurde durch Marcus Preu vom Boorberg-Verlag verkündet.

1. Platz:



[Professorin Dr. Judith Klink-Straub](#) für ihren Beitrag *Do ut des data – Bezahlen mit Daten im digitalen Vertragsrecht*

Angaben zur Person:

Dr. Judith Klink-Straub ist Professorin für Zivilrecht und Zivilprozessrecht sowie Leiterin des im Jahr 2021 gegründeten [Instituts für IT- und Datenschutzrecht](#) an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.

Kurzvorstellung des Beitrags:

Der in der *Neuen Juristischen Wochenschrift* erschienene Beitrag diskutiert die Neufassung der §§ 312 I a und 327 III BGB. Mit diesen Normen trifft der Gesetzgeber erstmals eine explizite Regelung darüber, dass Verbrauchern, die für eine Leistung mit personenbezogenen Daten bezahlen, zumindest im Grundsatz die gleichen Rechte zustehen wie denjenigen, die herkömmlich mit Geld bezahlen. Judith Klink-Straub begrüßt diese Neuregelung und zwar trotz der mit ihr einhergehenden Einschränkung der unternehmerischen Privatautonomie. Nach einem einleitenden Überblick diskutiert die Autorin die Voraussetzungen für die Eröffnung des Anwendungsbereichs der Vorschriften und unterzieht die Bereitstellung personenbezogener Daten einer rechtsdogmatischen Einordnung. Anschließend diskutiert die die Rechtsfolgen der Neuregelung für digitale Produkte, die mit personenbezogenen Daten bezahlt werden, vor allem hinsichtlich der Vertragsbeendigung und der Minderung. Auch die Rechtsfolgen im allgemeinen Verbraucherrecht geraten in den Blick ihrer Darstellung, namentlich bezüglich eines Erlöschens des Widerrufsrechts sowie dessen weiteren Rechtsfolgen. Das Ergebnis der Ausführung von Klink-Straub fasst sie in fünf Thesen zusammen und konstatiert ein „spannungsreiches Verhältnis“ zwischen Datenschutz- und Schuldrecht, auch wenn die Neuregelungen – trotz mancher Kritikpunkte im Einzelnen – als insgesamt sehr positiv zu bewerten seien.

Begründung der Auswahlkommission, verlesen durch die Prorektorin für Forschung und Internationales, Professorin Dr. Anna Steidle:

Der Beitrag von Professorin Klink-Straub hat die Auswahlkommission aus einer Vielzahl an Gründen überzeugt. Zunächst einmal sind hier die hohe Relevanz und Aktualität des Themas zu nennen, mit dem sich die Autorin auseinandersetzt. Ihr Aufsatz zu den neuen Regelungen im BGB über das „Bezahlen mit Daten“ stellt die erste fachwissenschaftliche Veröffentlichung zu einem Thema dar, dem aus Sicht der Jury in einer zunehmend digitalisierten Welt eine immer größere Bedeutung beikommt. Darüber hinaus hat die Auswahlkommission in ihrer Würdigung hervorgehoben, dass der Aufsatz in besonderem Maße das Kriterium der wissenschaftlichen Qualität erfüllt. Judith Klink-Straub gelingt es, auf nur wenigen Seiten eine besonders verdichtete, auf das Wesentliche konzentrierte und zugleich praxisorientierte Durchdringung eines neuen Problemfeldes zu leisten. Dabei gerät insbesondere das Verhältnis zwischen zwei ganz verschiedenen Rechtsgebieten, dem Datenschutzrecht und dem Schuldrecht, in den Fokus ihrer Auseinandersetzung. Die „Neue Juristische Wochenschrift“, in der der Aufsatz erschienen ist, ist eines der wichtigsten Publikationsorgane für die juristische Theorie und Praxis in Deutschland. Für die besondere Qualität des Beitrags spricht auch die breite Rezeption, die der Beitrag schon jetzt in der wissenschaftlichen Diskussion erfahren hat. Nicht zuletzt leistet die Autorin mit ihrem Aufsatz auch einen wertvollen Beitrag zur Grundlegung eines ganz neuen, noch im Entstehen begriffenen Rechtsgebiets, nämlich dem – bei ihr noch in Anführungszeichen stehenden – „Datenschuldrecht“. Damit stellt der Beitrag eine höchst verdienstvolle Verbindung aus Grundlagenforschung und Anwendungsbezug dar, für die der 1. Platz des HVF Boorberg Publikationspreises mehr als verdient ist.

Der Preis ist mit 1.000 € dotiert und wurde durch Marcus Preu vom Boorberg-Verlag verkündet.

HVF Schäffer-Poeschel Publikationspreis für Steuerrecht (Fakultät II)

2. Platz:

[Professorin Dr. Simone Grimm](#) für ihren Beitrag *Die Kenntnis der Finanzämter durch eDatenübermittlungen und sonstiger Mitteilungen und deren Auswirkung auf den Tatbestand der Steuerhinterziehung*

Angaben zur Person:



Dr. Simone Grimm ist Professorin für Abgabenordnung, Methodische Kompetenzen und Privatrecht an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.

Kurzvorstellung des Beitrags:

Der im *Jahrbuch des Instituts für Angewandte Forschung 2021* erschienene Beitrag setzt sich mit der Kenntnisnahme der Finanzämter durch elektronische Datenübermittlungen im Sinne des § 93c AO und sonstige Mitteilungen auseinander und fragt nach deren Auswirkung auf den Tatbestand der Steuerhinterziehung. Nach einer allgemeinen Einführung in den Problemkontext erörtert Simone Grimm die einschlägigen Tatbestandsmerkmale der Steuerhinterziehung gemäß § 370 Abs. 1 AO und arbeitet heraus, dass die Übermittlung von eDaten (oder von internen Mitteilungen sonstiger Art) unter bestimmten Voraussetzungen den objektiven Tatbestand der Steuerhinterziehung entfallen lassen können. Die Autorin diskutiert dazu verschiedene Fallkonstruktionen im Hinblick auf die beiden einschlägigen Alternativen der Steuerhinterziehung (aktives Tun oder pflichtwidriges Unterlassen) und resümiert, dass die Kenntnis aus eDatenübermittlung gemäß der aktuellen Rechtsprechung für beide Varianten jeweils unterschiedlich zu bewerten ist. Der hieraus entstehende „Wertungswiderspruch“ dürfte, wie Simone Grimm in ihrem Fazit durchblicken lässt, erst in zukünftiger Rechtsprechung durch den BGH aufgelöst werden.

Begründung der Auswahlkommission, verlesen durch den Prorektor für Studium und Lehre, Professor Dr. Thilo Haug:

Die Auswahlkommission hat in ihre Entscheidung zunächst die besondere Originalität der Thematik hervorgehoben. Der Beitrag diskutiert und problematisiert die Digitalisierung der Steuerverwaltung unter einem Aspekt, der nicht nur in hohem Maße praxisrelevant, sondern auch rechtsdogmatisch von großem Interesse ist: und zwar die Kenntnis der Finanzbehörde durch elektronische Datenübermittlungen und ihre Auswirkungen auf den Tatbestand der Steuerhinterziehung. Aus Sicht der Auswahlkommission ist es Simone Grimm auf besonders überzeugende Weise gelungen, eine problemorientierte und sehr gut lesbare Darstellung der einschlägigen Sach- und Rechtslage zu entwickeln, die sich nicht zuletzt auch für organisatorische Besonderheiten der digitalen Fallbearbeitung sensibel zeigt. Darüber hinaus war die Jury auch von der wissenschaftlichen Qualität des Aufsatzes nachhaltig beeindruckt und hat ihm bescheinigt, einen für Forschung und Rechtspraxis gleichermaßen wertvollen Beitrag zur Orientierung in einem Problemfeld zu leisten, das auch höchstrichterlich noch nicht ausgeurteilt ist. Der Aufsatz bietet damit ein besonders anschauliches

Beispiel für die Leistungsfähigkeit der steuerrechtlichen Forschung an der HVF und verdient aus diesen Gründen ganz besonders die Auszeichnung mit ein HVF Schäffer-Poeschel Publikationspreis.

Der Preis ist mit 750 € dotiert und wurde durch Martin Bergmann vom Schäffer-Poeschel Verlag verkündet.

2. Platz:

[Professorin Dr. Angelika Dölker](#) für ihren Beitrag *Internationalisierung der Unternehmensbesteuerung in Deutschland: Herausforderung für Tax Compliance und Außenprüfung (Teil 1&2)*

Angaben zur Person:



Dr. Angelika Dölker ist Professorin für Einkommenssteuer, Gesellschaftssteuerrecht und Bilanzsteuerrecht sowie Leiterin des [Instituts für Internationales Steuerrecht](#) an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.

Kurzvorstellung des Beitrags:

Der zweiteilige, in der Zeitschrift *Der Steuerberater* erschienene Beitrag untersucht die Internationalisierung der Unternehmensbesteuerung in Deutschland mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen, die sich daraus für die Tax Compliance und die Außenprüfung ergeben. Während diese Internationalisierung einerseits auf das Bestreben zurückzuführen ist, Steuerflucht und Steuervermeidung zu bekämpfen, ist sie andererseits auch dem Umstand geschuldet, dass digitale Geschäftsmodelle oftmals nicht mehr auf die herkömmlichen ertragsteuerlichen Verteilungsregeln passen. In ihrem Beitrag liefert Angelika Dölker einen sehr ausführlichen Überblick zu diesen Entwicklungen und geht auf deren Interdependenzen ein. Sie erörtert zunächst die Auswirkungen der einschlägigen Aktionspläne der OECD und diskutiert unter anderem die Musterregelungen der OECD für steuerliche Mitteilungspflichten für Plattformbetreiber. Der zweite Teil ihrer Ausführungen ist zunächst den Auswirkungen der unternehmenssteuerlichen Internationalisierung auf EU-Ebene gewidmet. Hier analysiert Dölker unter anderem die Weiterentwicklung der Amtshilferichtlinie sowie der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie. Zuletzt wendet sie sich den Entwicklungen auf nationaler Ebene zu und erörtert die Umsetzung der genannten Maßnahmen und Richtlinien durch den deutschen Gesetzgeber. In ihrer Schlussbetrachtung erinnert die Autorin an die Gesetzgebungskompetenz der nationalstaatlichen Parlamente und resümiert, dass die Anforderungen an die Zusammenarbeit zwischen Steuerpflichtigen und Finanzbehörden im Zuge der Internationalisierung erheblich gestiegen seien.

Begründung der Auswahlkommission, verlesen durch den Prorektor für Studium und Lehre, Professor Dr. Thilo Haug:

Die Auswahlkommission war ganz besonders von der wissenschaftlichen Qualität des Beitrags überzeugt und hat ihm ein ungewöhnlich hohes Maß an inhaltlich-systematischer Durchdringung attestiert. Der Aufsatz adressiert die Internationalisierung der Unternehmensbesteuerung in Deutschland in ihrer ganzen Komplexität und arbeitet heraus, dass die Zusammenarbeit zwischen

Steuerpflichtigen und Finanzbehörden in diesem Bereich für alle Beteiligten erheblich anspruchsvoller geworden ist. Damit leistet Angelika Dölker einen wertvollen, detaillierten und hochgradig differenzierten Beitrag zu einer Debatte über die aktuellen Herausforderungen, die sich im Bereich des internationalen Steuerrechts für die Tax Compliance und die Außenprüfung ergeben. Wie die Autorin außerdem herausarbeitet, ist die Internationalisierung des Unternehmenssteuerrecht auch dem Bestreben geschuldet, die herkömmlichen ertragsteuerlichen Verteilungsregeln an neue, digitale Geschäftsmodelle anzupassen. Auch der Beitrag von Professorin Dölker bietet daher umfangreiches Anschauungsmaterial für den Anpassungsdruck, dem sich das nationale und internationale Steuerrecht infolge der Digitalisierung ausgesetzt sieht. Für diese hervorragende wissenschaftliche Leistung gebührt dem Beitrag von Angelika Dölker ebenfalls die Auszeichnung mit einem HVF Schäffer-Poeschel Publikationspreis.

Der Preis ist mit 750 € dotiert und wurde durch Martin Bergmann vom Schäffer-Poeschel Verlag verkündet.

1. Platz:

Professor Dr. Christoph Schmidt, für seinen Beitrag *Der Steuervollzugsauftrag in der Digitalisierung – Kritische Bestandsaufnahme des neu ausgerichteten Untersuchungsgrundsatzes und Perspektiven einer hybriden Fallbearbeitung*

Angaben zur Person:



Dr. Christoph Schmidt ist Professor für Verkehrssteuern, Abgabenordnung und Bewertung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.

Kurzvorstellung des Beitrags:

Der Beitrag widmet sich dem gegenwärtig risikoorientierten, automationsgestützten Steuervollzug und erläutert wesentliche Inhalte des neu ausgerichteten Untersuchungsgrundsatzes in § 88 AO. Darüber hinaus greift er die in der Literatur umstrittene Frage auf, ob der Einsatz von Risikomanagementsystemen mit diesem Grundsatz der Ermittlung von Amts wegen vereinbar ist und diskutiert den Einfluss der Digitalisierung auf die steuerliche Fallbearbeitungspraxis. Christoph Schmidt kommt zu dem Schluss, dass Risikomanagementsysteme einen wertvollen Beitrag zur Effektivierung des Steuervollzugs leisten können und prognostiziert, dass die meisten Fälle zukünftig durch eine Mischung aus algorithmenbasierter Validierung und personeller Prüfung charakterisiert sein dürften – also das, was der Autor als „hybride“ Fallbearbeitung bezeichnet.

Begründung der Auswahlkommission, verlesen durch den Prorektor für Studium und Lehre, Professor Dr. Thilo Haug:

Die Auswahlkommission hat in ihrer Würdigung des Beitrags von Professor Schmidt sowohl die außergewöhnliche wissenschaftliche Qualität als auch den praktischen Anwendungsbezug der Publikation hervorgehoben und ihr bescheinigt, eine besonders wertvolle und grundlegende Diskussion von zentralen Aspekten des automationsgestützten Steuervollzugs zu leisten. Darüber

hinaus ist es dem Autor aus Sicht der Jury gelungen, mit der Neuausrichtung des Untersuchungsgrundsatzes aus § 88 AO einen besonders neuralgischen Punkt für die Digitalisierung der Steuerverwaltung zu identifizieren. Die Ausführungen von Christoph Schmidt über die Vereinbarkeit der „Sachverhaltsermittlung von Amts wegen“ mit dem Einsatz von modernen Risikomanagementsystemen sind nach Einschätzung der Auswahlkommission als überaus vorbildhaft und in hohem Maße anschlussfähig für die wissenschaftliche Diskussion zu bewerten (und dies womöglich auch über den Bereich des Steuerrechts hinaus). Auch die vom Autor vorgeschlagene Figur der „hybriden“ Fallbearbeitung stellt aus Sicht der Jury eine potentiell wegweisende Innovationsleistung dar. Insgesamt lässt der Beitrag aufgrund seiner herausragenden Qualitäten auch für die zukünftige Forschungstätigkeit von Christoph Schmidt an der Hochschule Ludwigsburg besonders wertvolle Leistungen an der Schnittstelle zwischen Steuerrecht und Digitalisierung erwarten, die die Forschungslandschaft der HVF sicherlich in hohem Maß bereichern werden. Aus all diesen Gründen gebührt dem Beitrag von Professor Schmidt eine hochverdiente Auszeichnung mit einem HVF Schäffer-Poeschel Publikationspreis.

Der Preis ist mit 1.000 € dotiert und wurde durch Martin Bergmann vom Boorberg Verlag verkündet.